

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Boten,  
sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 25.

Donnerstag, den 27. Februar

1890.

### Die Reichstagswahl im XXI. Wahlkreise betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Wahlkommissars für den XXI. Wahlkreis vom 24. laufenden Monats, Inhalts deren sich die Vornahme einer engeren Wahl zwischen

dem Herrn Fabrikbesitzer Eugen Holzmann in Breitenhof und dem Herrn Oberlehrer Dr. Otto Krause in Annaberg als denjenigen Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nöthig macht und als Wahltermin

### Sonnabend, der 1. März laufenden Jahres

anberaumt worden ist, werden die Herren Gemeindevorstände in den zum gedachten Wahlkreise gehörigen im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft befindlichen ländlichen Gemeinden anberaumt, nach § 30 in Verbindung mit § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 die Abgrenzung des Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und in dieser Bekanntmachung ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Candidaten, als die Herren Holzmann und Dr. Krause fallenden Stimmen **ungültig** sind. Auch ist eine Bescheinigung darüber, daß diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgt ist, auszustellen, jedoch **nicht** auf der Wählerliste, sondern von den Gemeindevorständen den Wahlvorstehern und zwar noch vor dem Wahltag **besonders** einzureichen.

Im Uebrigen bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher unverändert wie bei der ersten Wahl.

Schwarzenberg, am 25. Februar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fhr. v. Wirsing.

### Bekanntmachung.

In dem Termine behufs Ermittlung des Wahlergebnisses im 21. Wahlkreise hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt.

Es macht sich daher die Vornahme einer engeren Wahl zwischen den Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich dem Herrn Eugen Holzmann in Breitenhof und

dem Herrn Oberlehrer Dr. Otto Krause in Annaberg erforderlich.

Als Termin für diese Wahl ist von dem Hrn. Wahlkommissar im 21. Wahlkreise

### Sonnabend, der 1. März 1890

festgesetzt.

Besonders ist hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß bei dieser engeren Wahl nur die genannten beiden Herren Candidaten in Frage kommen, daß daher alle auf andere Candidaten fallenden Stimmen **ungültig** sind. Auch ist zu bemerken, daß bei der engeren Wahl dieselben Wählerlisten anzuwenden sind, wie bei der ersten Wahlhandlung und daß insbesondere eine wiederholte Auslegung und Berichtigung derselben nicht stattfindet.

Die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher bleiben unverändert. Es wird daher noch Folgendes wiederholt in Erinnerung gebracht. Die Stadt ist zum Zwecke der vorzunehmenden Wahl in **zwei Bezirke** eingetheilt.

**Der erste Bezirk** umfaßt die Häuser Nr. 1 bis 220 der Abth. A. des Brandversicherungscatasters und hat den Stadtverordneten-Sitzungssaal im Rathhause als Wahllokal.

**Der zweite Bezirk** umfaßt die Häuser Nr. 221 bis mit 408 der Abth. A. und die der Abth. B. des Brandversicherungscatasters und hat die Höfische Restauration „Zur Gartenlaube“ als Wahllokal.

Als Wahlvorsteher bez. deren Stellvertreter sind ernannt worden

#### im ersten Bezirk:

der unterzeichnete Rathsvorstand als Wahlvorsteher,  
Herr Stadtrath C. J. Dörrfel als Stellvertreter,

#### im zweiten Bezirk:

Herr Kaufmann Alfred Reichner als Wahlvorsteher,  
Herr Buchdruckereibesitzer Hannebohn als Stellvertreter.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Zur Stimmenabgabe sind nach § 14 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter, oder sonst an der Wahl theilnehmen, es muß vielmehr der Wähler den Stimmzettel persönlich abgeben.

Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 19 des ebengedachten Reglements **ungültig** sind:

- 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
- 2) Stimmzettel, welche keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht un-  
zweifelhaft zu erkennen ist;

- 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Eibenstock, den 25. Februar 1890.

Der Stadtrath.  
Löcher, Bürgermeister.

Nachdem bei der stattgefundenen Zusammenstellung des Ergebnisses der am 20. dieses Monats im 21. Reichstagswahlkreise stattgefundenen Wahl festgestellt worden ist, daß keiner der Candidaten eine absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt hat, so ist zur engeren Wahl unter den mit den meisten Stimmen bedachten zwei Candidaten, als

- 1) Herrn Eugen Holzmann in Breitenhof
- 2) Herrn Oberlehrer Dr. Otto Krause in Annaberg

### der 1. März dieses Jahres

festgesetzt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher unverändert bleiben.

Die persönliche Abgabe der Stimmzettel hat am bezeichneten Tage in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr zu erfolgen.

**Alle Stimmzettel, welche auf andere als die obengenannten beiden Herren Candidaten fallen, sind ungültig.**

Schönheide, am 26. Februar 1890.

### Der Gemeindevorstand.

#### I. Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 1 bis 53, 265 bis 430B, 444 bis 471 des Brand-Vers.-Catasters.

**Wahlvorsteher:** Gemeindevorstand Haupt.

**Stellvertreter:** Gemeinde-Ältester Leistner.

**Wahllokal:** Rathhaus-Restaurations.

#### II. Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 54 bis 264, 431 bis 443B des Brand-Vers.-Catasters.

**Wahlvorsteher:** Kaufmann Victor Dschay.

**Stellvertreter:** Kaufmann Heinrich Schönfelder.

**Wahllokal:** Restauration der Wittwe Mänel Nr. 228 des Brand-Vers.-Catasters.

### Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben weil. des Klempners **Gustav Eduard Herold** in **Oberstühengrün** sollen die zum Nachlasse desselben gehörigen Grundstücke, als:

- a. das Haus Nr. 125B des Brand-Catasters, Nr. 624b des Flurbuchs und Fol. 125 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstühengrün, ortsgerichtlich auf 2200 M. gewürdet, und
- b. das Feld Nr. 1262 des Flurbuchs und Fol. 230 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstühengrün, ortsgerichtlich auf 200 M. gewürdet,

### Donnerstag, den 6. März 1890,

Vormittags 11 Uhr

im **Nachlasshause in Oberstühengrün** unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden geladen, sich an dem gedachten Tage zum Bieten bis Vormittags 11 Uhr anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf der Versteigerung zu gewärtigen.

Eibenstock, den 18. Februar 1890.

### Königliches Amtsgericht.

J. B.: Sebler, S.-R.

Fischer.

Auf das in Sachen die Regulierung des Nachlasses weil. des Fleischermeisters **Friedrich August Moritz Süß** in **Oberstühengrün** betr. auf Antrag der Erben zur öffentlichen Versteigerung gestellte Grundstück, Fol. 46 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstühengrün, bestehend aus dem Viertelgute Nr. 48 des Ord.-Kat. und den Flurstücken Nr. 1005, 1021, 1038, 1046, 1101, 1102 und 1105 des Flurbuchs, ortsgerichtlich auf 4500 M. taxirt, sind, nachdem im abgehaltenen Versteigerungstermin vom 15. d. Mts. 4400 M. als Höchstgebot erzielt, am 17. d. Mts. 4500 M. Kaufspreis geboten worden.

Hiernach und da Aussicht vorhanden ist, daß auf jenes Grundstück noch höhere Gebote werden gethan werden, hat das unterzeichnete Kgl. Amtsgericht als Vormundschaftsgericht beschloffen, einen **Rehrbietungstermin** anzuberaumen, derselbe wird hiermit auf

### Mittwoch, den 12. März 1890

anberaumt.

Kaufslustige, welche im Stande sind, die nach den Versteigerungsbedingungen sofort zu leistende Anzahlung zu bewirken oder Sicherheitsleistung zu erlegen, werden aufgefordert, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an Amtsstelle sich mit Ausweis ihrer Identität einzufinden.

Eibenstock, den 21. Februar 1890.

### Königliches Amtsgericht.

Sebler, S.-R.

Fischer.